



600, 24.06.2025

Anlage zu TOP: Mitteilungen

Bezirksvertretung Stieghorst

am 26.06.2025

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Stieghorst

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 26.06.2025

Anlass:

Nachfragen von Herrn Lücke zum TOP 4.3 der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 22.05.2025

Frage:

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst vom 22.05.2025 zu TOP 4.3:

Herr Lücke (Partei Die Linke) stellt fest, dass bekannt sei, dass der Satzungsbeschluss erfolgen solle. Die Anfrage zielt auf den genauen Zeitplan, da die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen sei. Auch möchte man wissen, ob im weiteren Verfahren erneut eine Bürgerbeteiligung erfolgen werde.

Antwort:

Die Verwaltung wird der Bezirksvertretung Stieghorst die Beschlussvorlage für die Außenbereichssatzung „Wandweg“ vorlegen, sobald die erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen sind. Hat der Rat der Stadt Bielefeld den Satzungsbeschluss gefasst, erfolgt die Bekanntmachung der Satzung, wodurch diese rechtsverbindlich wird. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung wäre damit abgeschlossen.

Sollten maßgebliche Änderungen an der Außenbereichssatzung vorgenommen werden, wie zum Beispiel eine umfangreiche Anpassung des Geltungsbereichs, wäre ein erneuter Entwurfsbeschluss erforderlich. In diesem Zusammenhang würde die Öffentlichkeit erneut gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlage) beteiligt werden.